

Stadtratsbeschluss 666 vom 10. September 2025

B+A 31/2025: «Erneuerbare Antriebe in der Mobilität»

- Protokollbemerkungen der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission
- Haltung des Stadtrates

Ausgangslage

An der Sitzung vom 2. Juli 2025 hat der Stadtrat den Bericht und Antrag 31: «Erneuerbare Antriebe in der Mobilität» verabschiedet. An der Sitzung vom 21. August 2025 hat die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission das Geschäft behandelt und folgende Protokollbemerkungen zur Überweisung beantragt:

Protokollbemerkung 1 (Minderheitsantrag)

Zu 4.8.1 «Bedarfsgerechte öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur» auf S. 22

E-Ladestationen werden auf bereits abgebauten Parkplätzen erstellt.

Erwägungen

Der Protokollbemerkung 1 zur Erstellung von Ladestationen auf bereits abgebauten Parkplätzen wird opponiert, weil der Abbau bzw. die Umnutzung aus Gründen der Verkehrssicherheit (z. B. Sichtweiten) erfolgte oder die Parkplätze für den Ausbau der Veloinfrastruktur verwendet wurden. Andere Nutzungen sind an diesen Standorten nicht vorgesehen. Ausserdem sollen die Ladestationen in allen Quartieren verteilt sein und den Bedarf vor Ort abdecken. Deshalb ist es nicht sinnvoll, sich nur auf die bereits abgebauten Parkplätze zu beschränken.

Protokollbemerkung 2

Zu 4.8.3 «Regulierungen und Bevorzugung» auf S. 31

Es soll geprüft werden, ob durch ein Sharing-System von einer hundertprozentigen Elektroinfrastruktur bei Sanierungen abgewichen werden kann.

Erwägungen

Der Protokollbemerkung 2 zur Prüfung, ob durch ein Sharing-System von einer hundertprozentigen Elektroinfrastruktur bei Sanierungen abgewichen werden kann, wird nicht opponiert. Ein Sharing-System hat den Vorteil, dass durch die gemeinsame Nutzung einer oder mehrerer Ladestationen durch Mieterinnen und Mieter Kosten gespart und die Ladeinfrastruktur effizienter genutzt werden kann. Jedoch ist dabei auch zu berücksichtigen, dass der operative Betrieb eine erhebliche Herausforderung darstellen kann und geteilte Ladeplätze zu Nutzungskonflikten führen können, da jede Person ihr Fahrzeug dann laden möchte, wenn es individuell am besten passt. Zudem ist eine vollständige Umsetzung der Ladeinfrastruktur gemäss Ausbaustufe C1 bei Parkplätzen für Bewohnende in Mehrfamilienhäusern grundsätzlich anzustreben, da das Laden primär zu Hause oder am Arbeitsplatz erfolgt. Der Stadtrat ist aber bereit, eine Ausnahmerebestimmung für Sharing-Systeme im weiteren Verlauf der Arbeiten zu prüfen.

Protokollbemerkung 3 (Minderheitsantrag)

Zu 4.8.3 «Regulierungen und Bevorzugung» auf S. 31

Auf die Massnahme E8 ist zu verzichten.

Die Protokollbemerkung wurde mit 5 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

Erwägungen

Der Protokollbemerkung 3 zum Verzicht auf die Massnahme E8 «Anpassung der Preise von Parkkarten für Dauerparkierung auf öffentlichem Grund für emissionsfreie Fahrzeuge» wird opponiert. Um den Umstieg auf erneuerbare Antriebe voranzutreiben, sollen mit der Massnahme E8 für emissionsfreie Fahrzeuge Anreize in Form von tieferen Parkkartenpreisen geschaffen werden. Es handelt sich um einen zweistufigen Prozess. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen dann keine Parkkarten mehr für die Nutzung des öffentlichen Grundes an Fahrzeughaltende mit Verbrennungsfahrzeugen verkauft werden (siehe Massnahme E9).

Protokollbemerkung 4 (Minderheitsantrag)

Zu 4.8.3 «Regulierungen und Bevorzugung» auf S. 31

Auf die Massnahme E9 ist zu verzichten.

Erwägungen

Der Protokollbemerkung 4 zum Verzicht auf die Massnahme E9 «Parkkarten für Dauerparkierung auf öffentlichem Grund nur für emissionsfreie Fahrzeuge» wird opponiert. Mit der Klima- und Energiestrategie will der Stadtrat die Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet bis 2040 auf 0 Tonnen reduzieren. Zudem müssen gemäss Art. 5 Abs. 3 Energiereglement bis 2040 alle in der Stadt Luzern immatrikulierten Fahrzeuge elektrisch und/oder erneuerbar angetrieben sein. In der Konsequenz bedeutet dies, dass per 2040 nur noch emissionsfreie Fahrzeuge eine Parkkarte für die Parkierung auf öffentlichem Grund beziehen dürfen.

Protokollbemerkung 5 (Minderheitsantrag)

Zu 4.8.3 «Regulierungen und Bevorzugung» auf S. 31

Die Einführung der Emissionsfreiheit als Eignungskriterium bei den Taxibetriebsbewilligungen soll erst ab dem Jahr 2038 erfolgen.

Die Protokollbemerkung wurde mit 4 : 5 : 2 Stimmen abgelehnt.

Erwägungen

Der Protokollbemerkung 5 zur Verschiebung der Einführung der Emissionsfreiheit als Eignungskriterium bei den Taxibetriebsbewilligungen erst ab dem Jahr 2038 wird opponiert. Vorab gilt es in diesem Zusammenhang zu beachten, dass sich die Ausschreibungszyklen für die Taxibetriebsbewilligungen coronabedingt um ein Jahr verschoben haben. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Umsetzung auf die übernächste Ausschreibung bezieht sich daher auf die Jahre 2034 bis 2038. Im B+A 31/2025 wurde dies irrtümlich falsch deklariert. Die in der Protokollbemerkung angestrebte Verschiebung um einen weiteren Zyklus würde folglich eine Einführung im Jahr 2039 bedeuten. In Bezug auf den Einführungszeitpunkt ebenfalls erwähnenswert ist, dass im Fachbericht, der dem B+A 31/2025 zugrunde liegt, eine Einführung dieser Massnahme auf die nächste Ausschreibung und damit ab 2029 vorgeschlagen wurde. Dieser Einführungszeitpunkt wurde im Fachbericht mit der hohen Kilometerleistung und der dadurch kürzeren Lebensdauer der Taxifahrzeuge begründet und als umsetzbar erachtet. Der Stadtrat entschied dennoch, von diesem Vorschlag abzuweichen und den Taxiunternehmen etwas mehr Zeit einzuräumen. Der Umsetzungszeitpunkt auf die übernächste Ausschreibung und damit voraussichtlich auf das Jahr 2034 stellt aus Sicht des Stadtrates einen sorgfältig abgestimmten Kompromiss dar. Bereits heute gilt der Einsatz von energieeffizienten Fahrzeugen als Vergabekriterium für die Taxibetriebsbewilligungen. Es ist daher aus Sicht des Stadtrates richtig, dass dieses Kriterium ab 2034 weiter verschärft wird und nur

noch emissionsfreie Fahrzeuge eine Taxibetriebsbewilligung erhalten dürfen. Mit der Klima- und Energiestrategie will der Stadtrat die Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet bis 2040 auf 0 Tonnen reduzieren. Dabei wird ein ambitionierter Zielpfad verfolgt. Eine Verschiebung der Massnahme auf den Ausschreibungszyklus ab 2039 erscheint daher nicht sinnvoll.

Protokollbemerkung 6 (Minderheitsantrag)

Zu 4.8.3 «Regulierungen und Bevorzugung» auf S. 31

Auf die Massnahme E10 ist zu verzichten.

Erwägungen

Der Protokollbemerkung 6 zum Verzicht auf die Massnahme E10 «Taxibetriebsbewilligungen nur für emissionsfreie Fahrzeuge» wird opponiert. Wie bereits in den Erwägungen zur Protokollbemerkung 5 ausgeführt, gilt der Einsatz von energieeffizienten Fahrzeugen bereits heute als Vergabekriterium für die Taxibetriebsbewilligungen und soll im Hinblick auf die Zielsetzung einer Reduktion der Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet bis 2040 auf 0 Tonnen weiter verschärft werden. Ein Verzicht auf diese Massnahme hätte zur Folge, dass der damit verbundene Beitrag des Taxiwesens entfallen würde, was den Bestrebungen der Klima- und Energiestrategie widersprechen würde.

Der Stadtrat beschliesst

1. Der Protokollbemerkung 1, Ladestationen auf bereits abgebauten Parkplätzen zu erstellen, wird opponiert.
2. Der Protokollbemerkung 2 zur Prüfung, ob durch ein Sharing-System von einer hundertprozentigen Elektroinfrastruktur bei Sanierungen abgewichen werden kann, wird nicht opponiert.
3. Der Protokollbemerkung 3, auf die Massnahme E8 zu verzichten, wird opponiert.
4. Der Protokollbemerkung 4, auf die Massnahme E9 zu verzichten, wird opponiert.
5. Der Protokollbemerkung 5, die Einführung der Emissionsfreiheit als Eignungskriterium bei den Taxibetriebsbewilligungen erst ab dem Jahr 2038 umzusetzen, wird opponiert.
6. Der Protokollbemerkung 6, auf die Massnahme E10 zu verzichten, wird opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 18. September 2025)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 18. September 2025)
- alle Direktionen